Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Schlitz

 erstellt am:
 14.10.2025

 erstellt zum:
 15.10.2025

 gültig ab:
 01.01.2026

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

| Jahresleistungspreissystem ^{2),3)} | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn | | Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn | |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Entnahme aus: | Leistungspreis € / kW * a | Arbeitspreis ct / kWh | Leistungspreis € / kW * a | Arbeitspreis ct / kWh |
| MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾ | 34,30 | 9,39 | 239,44 | 1,18 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 42,31 | 11,60 | 296,08 | 1,45 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 50,31 | 13,81 | 352,72 | 1,72 |

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

| Netzentgelte ^{3),4)} | netto | brutto | netto | brutto |
|---|--------------|--------------|------------|------------|
| Kundangruppa | Arbeitspreis | Arbeitspreis | Grundpreis | Grundpreis |
| Kundengruppe | ct / kWh | ct / kWh | €/a | €/a |
| Kleinkunden | 9,74 | 11,59 | 98,00 | 116,62 |
| E-Mobilität ^{5),7)} | 3,15 | 3,75 | | |
| Elektrospeicherheizung ^{5),7)} | 3,15 | 3,75 | | |
| Wärmepumpen ^{5),7)} | 3,70 | 4,40 | | |

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7

- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Schlitz.
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 7) Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Schlitz

 erstellt am:
 14.10.2025

 erstellt zum:
 15.10.2025

 gültig ab:
 01.01.2026

geltende MwSt.:

19%

Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorietierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:

| pauschale Reduzierung ¹⁾ | | Netto (€/a) | | Brutto (€/a) |
|-------------------------------------|----------|----------------|--|-----------------|
| Pauschale Netzentgeltreduzierung = | | 42,02 | (Kosten iMS vgl. MsbG) | 50,00 |
| | + | 25,21 | (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG) | 30,00 |
| mit AP = 9,74 ct/kWh | + | 73,05 | [3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)] | 86,93 |
| (NS ohne Lastgangmessung) | <u> </u> | | | |
| Maximale Reduzierung = | | 140,28 | €/a | 166,93 |

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch: z.Zt. 19%

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Preisblatt 5 & 6

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 7

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Schlitz

Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

| | netto | brutto | netto | brutto |
|--|--------------|--------------|------------|------------|
| prozentuale Reduzierung 1) | Arbeitspreis | Arbeitspreis | Grundpreis | Grundpreis |
| | ct / kWh | ct / kWh | €/a | €/a |
| Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG | 3,90 | 4,64 | | |

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

erstellt am: 14.10.2025 erstellt zum: 15.10.2025 gültig ab: 01.01.2026

geltende MwSt.:

19%

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Schlitz

 erstellt am:
 14.10.2025

 erstellt zum:
 15.10.2025

 gültig ab:
 01.01.2026

geltende MwSt.:

19%

Preisblatt 2c Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 3

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

| Gültigkeit der 3 Tarifstufen | | | | |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Quartale | 01.0131.03. | 01.0430.06. | 01.0730.09. | 01.1031.12. |
| 2026 | ja | nein | nein | ja |

| zeitvariable Netzentgelte ¹⁾ | netto Arbeitspreis ct / kWh | brutto Arbeitspreis ct / kWh | Uhrzeiten |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|---|
| Standardtarif | 9,74 | 11,59 | 06:45 - 08:15 09:45 - 18:30 20:15 - 23:15 |
| Hochtarif | 19,48 | 23,18 | 08:30 - 09:30 18:45 - 20:00 |
| Niedrigtarif | 3,45 | 4,11 | 00:15 - 06:30 23:30 - 00:00 |

Beispiel: 06:45 - 08:15 Uhr bedeutet Messwerte von 06:30:01 Uhr bis 08:15:00 Uhr

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für: gesetzlich geltende Umsatzsteuer Messstellenbetrieb inkl. Messung Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch: z.Zt. 19% Preisblatt 5 & 6 Preisblatt 7

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab: 01.01.2026

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Schlitz diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

| Monatsleistungspreissystem ^{2),3)} | Monatsleistungspreissystem | |
|--|----------------------------------|--------------------------|
| Entnahme aus: | Leistungspreis € / kW * Monat | Arbeitspreis ct / kWh |
| MS - NE 5 - Mittelspannung | 39,91 | 1,18 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 49,35 | 1,45 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 58,79 | 1,72 |

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

| Reservenetzkapazität ³⁾ | bis 200 h | bis 400 h | bis 600 h |
|--|------------|------------|------------|
| Entnahme aus: | € / kW * a | € / kW * a | € / kW * a |
| MS - NE 5 - Mittelspannung | 85,74 | 102,89 | 120,04 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 105,76 | 126,91 | 148,07 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 125,78 | 150,93 | 176,09 |

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 5

--> Preisblatt 6

erstellt am: 14.10.2025 erstellt zum: 15.10.2025 01.01.2026 gültig ab:

Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ Preisblatt 5

| Entgelte ⁴⁾ | Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| Entgelt für Messung in bzw. i. V. m.: | €/a |
| Mittelspannung (einschl. HS/MS) | 261,64 |
| Wandlersatz Mittelspannung | 434,36 |
| Niederspannung (einschl. MS/NS) | 395,40 |
| Wandlersatz Niederspannung | 24,60 |

Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾ Preisblatt 6

| Entgelte ⁴⁾ | | Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL | |
|--------------------------|----|-------------------------------------|--|
| Entgelt für Messung mit: | | €/a | |
| Eintarif | | 10,80 | |
| Zweitarif | 5) | 23,52 | |
| Wandlersatz | | 24,60 | |

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
 - Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

z.Zt. 19%

- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 5) ohne Schaltgerät

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen

gültig ab:

01.01.2026

| Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV) | in Gemeinden bis Einwohner | Abgabe in ct/kWh |
|---|-------------------------------|---------------------|
| Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000 | 1,32 |
| Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000 | 0,61 |
| Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾) | | 0,11 |

| | Umlage in ct/kWh | |
|--|---|--|
| Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) | rtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾ | |
| | | |
| | Umlage in ct/kWh | |
| Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) | in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾ | |
| | | |
| | Umlage in ct/kWh | |
| KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) | in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾ | |

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.